

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 230 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Überschreitung Baugrenze

Antragseingang	22.02.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Bauvoranfrage bzgl. Errichtung Terrasse und Terrassenüberdachung						
Grundstück/Straße	Im Schidchen 10						
Gemarkung	Bubenheim						
Flur	1						
Flurstück	308/25						